



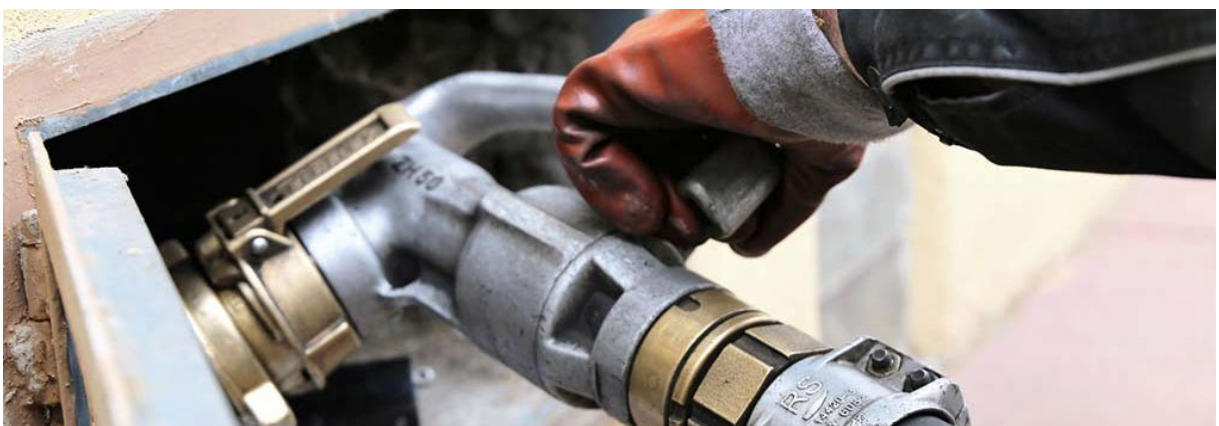
Weiterentwicklung Strombewirtschaftungsmassnahmen



Die für eine Strommangellage vorgesehenen Bewirtschaftungsmassnahmen werden weiter überarbeitet und verfeinert. Für den kommenden Winter gibt es im Fall einer Stromkontingentierung eine Lösung für Grossverbraucher, die mehrere Standorte in verschiedenen Verteilnetzen betreiben. Für sämtliche Grossverbraucher wird der Handel mit Kontingenten in der regulären Kontingentierung (auf Monatsbasis) ermöglicht.

Sowohl die Lösung für Grossverbraucher mit mehreren Standorten wie auch die Weitergabe von Kontingenten stützen sich auf die Eigenverantwortung der Grossverbraucher. Eine zentrale Koordinationsstelle überwacht die getätigten Verschiebungen von Kontingenten. Über die detaillierten Abläufe und notwendigen Registrierungen wird rechtzeitig im Herbst informiert. Als Referenzperiode für die Kontingentierung gilt grundsätzlich der Vorjahresmonat.

Vorbereitungsmassnahmen Mineralöllogistik



Jeder Liter im Tank entlastet die Logistik im Ernstfall.

Im Hinblick auf eine mögliche Strom- oder Gasmangellage müssen Eigentümer von Zweistoffanlagen, Betreiber von kritischen Infrastrukturen, Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit und alle weiteren Verbraucher wie Hausbesitzer beachten: Es ist wichtig, bereits frühzeitig die Tanks zu füllen und die Nachversorgung vertraglich zu regeln. Die Mineralöllogistik muss sich auf die erhöhte Nachfrage vorbereiten können.